

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: IV/216/2025**

Referat:	Baureferat	Datum: 09.05.2025
Ansprechpartner:	Johann Pichlmaier	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	22.05.2025	öffentlich

### **Abschlusspräsentation des Instituts für Energietechnik (IfE) zur kommunalen Wärmeplanung für den Markt Wendelstein**

#### **Sachverhalt:**

Deutschland verfolgt das Ziel, die Wärmeversorgung bis 2045 vollständig klimaneutral zu gestalten. Um dieses ambitionierte Vorhaben zu realisieren, dient die Kommunale Wärmeplanung (KWP) als strategisches – wenn auch unverbindliches – Instrument zur Identifikation lokaler Potenziale für eine klimafreundliche und effiziente Wärmeversorgung. Sie schafft eine grobplanerische Datengrundlage und zeigt mögliche Handlungsoptionen auf, um den Wärmesektor langfristig nachhaltiger zu gestalten.

Die Planungsergebnisse liefern erste Hinweise darauf, in welchen Regionen sich Wärmenetze eher eignen und wo ein dezentraler Versorgungsansatz – etwa Wärmepumpen oder Pelletheizungen – wahrscheinlicher ist. Die KWP schafft damit eine Orientierung für Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie für Akteure der Energieversorger, bleibt dabei jedoch unverbindlich. Konkrete Projekte gehören nicht zum Leistungsumfang der KWP: Es werden lediglich Eignungs- und dezentrale Gebiete ausgewiesen, ohne dabei Wärmequellen oder potenzielle Standorte für die Wärmeerzeugung im Detail zu prüfen. Dies könnte durch andere Akteure im Folgeprozess und auf Basis der KWP erfolgen.

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG), welches die Pflicht der Bundesländer zur kommunalen Wärmeplanung vorschreibt, ist zusammen mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) am 01.01.2024 in Kraft getreten. Seit 02.01.2025 wurden in Bayern die Kommunen als planungsverantwortliche Stelle für die kommunale Wärmeplanung bestimmt (§ 8 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften - AVEn). Bis spätestens 30.06.2028 sollen alle Kommunen in Deutschland eine kommunale Wärmeplanung vorweisen (§ 4 Abs. 2 WPG).

Bereits vor dem 01.01.2024 hat der MGR Wendelstein in seiner Sitzung am 28.09.2023 beschlossen das IfE in Amberg mit der kommunalen Wärmeplanung für den Markt Wendelstein zu beauftragen. Die Wärmeplanung erfolgt dabei nicht auf Basis des WPG, sondern im Rahmen der Kommunalrichtlinie (KRL) der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Nach § 5 Abs. 2 WPG besteht ein Bestandsschutz für diese Wärmepläne, sodass dem Markt Wendelstein dadurch kein Nachteil entsteht.

Die Auftaktveranstaltung für die kommunale Wärmeplanung mit dem IfE fand am 01.02.2024 statt.

In der nun vorliegenden Abschlusspräsentation zeigt das beauftragte Planungsbüro IfE die zentralen Erkenntnisse der KWP.

Mit der Abschlusspräsentation liegt noch kein fertiger Wärmeplan vor. Auf Grundlage der präsentierten Ergebnisse wird das IfE den finalen Wärmeplan mit der Verwaltung im weiteren Verlauf ausarbeiten. Die Fertigstellung ist bis zum vierten Quartal 2025 vorgesehen. Anschließend wird der Wärmeplan dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt und dann veröffentlicht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

**Finanzierung:**

Die voraussichtlichen Kosten für die kommunale Wärmeplanung werden zu 90% aus Zuwendungen des Bundes durch die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG) gefördert. Im Rahmen des Konnexitätsausgleichs erhält der Markt Wendelstein zusätzlich eine Verwaltungskostenpauschale.

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister